

Die KS Versicherungs-AG wurde 1979 gegründet. Sie bietet mit ihren Schutzbriefen im Falle einer Panne, eines Unfalls oder in anderen Situationen wertvolle Hilfe in diesen Notlagen. Die KS-Schutzbriefe sind die ideale Ergänzung der KS-Clubmitgliedschaft.



Weltweiter Krankenrücktransport in unbegrenzter Höhe

Wenn auf einer Reise eine versicherte Person zur medizinisch notwendigen Behandlung in eine Klinik am Wohnort verlegt werden muss, übernehmen wir anfallende Kosten in voller Höhe und kümmern uns um die Organisation.



Rückholung von Kindern

Wenn sich auf einer Reise infolge Todes oder Erkrankung einer mitversicherten Person weder diese noch andere Familienangehörige um die mitreisenden minderjährigen Kinder kümmern können, sorgen wir für die Abholung und Rückreise mit einer Begleitperson. Die Höchstentschädigung beträgt 1.540,- € je versicherte Person.



Pannenhilfe

Sofern das Fahrzeug am Schadenort fahrbereit gemacht werden kann, z.B. durch eine Starthilfe, übernehmen wir Kosten bis 310,- € (110,- € Schutzbrief + 200,- € Club*).



KS-Notfall-Service

Unser kompetentes Team ist rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 erreichbar und bietet schnelle und kompetente Hilfe.

Abschleppen

Wir bringen das nicht fahrbereite Fahrzeug nicht nur in die nächstgelegene Werkstatt, sondern in die Wunschwerkstatt. Dabei tragen wir Kosten bis 360,- € (160,- € Schutzbrief + 200,- € Club*).



Keine Kilometerbeschränkung

Die 50-km-Beschränkung besteht nicht (Domizilklausel). Wir übernehmen viele Leistungen ab der Haustüre.



Hilfe bei Fahrzeugöffnung

Wenn nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses eine Fahrzeugöffnung nötig ist, übernehmen wir die Kosten der Fahrzeugöffnung bis 150,- € (120,- € Schutzbrief + 30,- € Club*).



Freie Wahl des Unternehmens

Unsere Kunden können frei entscheiden, welches Unternehmen hilft, bzw. das Fahrzeug abschleppt. Es kann ein beliebiger Abschleppdienstleister, die Kundenwerkstatt oder ein durch uns beauftragtes Unternehmen sein.



Mietwagenkosten

Wenn das Fahrzeug nicht fahrbereit ist oder es gestohlen wurde und die Weiterfahrt sichergestellt werden muss, übernehmen wir Kosten für max. 7 Tage und 52,- € am Tag zzgl. Zusatzkosten bis 100,- €. Alternativ zum Mietwagen kann zwischen Bahnkosten, Economy-Flug (ab einer Entfernung von 1.000 km), Nutzungsausfalls oder Pickup (Personen- und Fahrzeugrücktransport) gewählt werden.



Schutz bei Reisen auch ohne eigenes Fahrzeug

Auch bei Flug- oder Bahnreisen sind unsere Schutzbriefe unverzichtbar. Sie bieten zahlreiche personenbezogene Leistungen wie z.B. den Krankenrücktransport oder die Rückholung von Kindern. Wird im Ausland anstelle des versicherten Fahrzeuges ein Mietfahrzeug benutzt, so fällt dieses Fahrzeug unter Versicherungsschutz.



Übernachungskosten

Sofern das Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit ist oder gestohlen wurde, übernehmen wir die Kosten für eine Übernachtung bis 80,- € pro Person. Fallen keine Fahrtkosten an, übernehmen wir die Kosten bis zu 3 Übernachtungen von 80,- € pro Person und Nacht.



3 Generationen mitversichert

- Versicherungsnehmer und Ehe- oder Lebenspartner
- Kinder ohne Altersbeschränkung gemäß Familiendefinition
- Eltern gemäß Familiendefinition

* sofern die Voraussetzungen für die Clubleistungen erfüllt sind.

Es sind daher die Höchstbeträge aus KS-Clubmitgliedschaft und Schutzbrief addiert.

Hinweis: Die beschriebenen Leistungen sind verkürzt bzw. vereinfacht dargestellt. Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den Vertragsgrundlagen (Allgemeinen Bedingungen KS-Schutzbrief 2012).

Schutzbrief **Beiträge und Leistungen**

Privatkunden-Schutzbrief: 49,- €

Privatkunden-Schutzbrief für die Familie: 64,- €

Versicherter Personenkreis

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge. Der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie gilt auch für die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition).

Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer in Deutschland zugelassenen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, E-Bikes, Pedelecs, E-Scooter, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert. Der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie gilt auch für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge, die auf die Familienangehörigen (gemäß Familiendefinition) zugelassen sind sowie die von den Familienangehörigen benutzten fremden Fahrzeuge.

Hinweis

Der Privatkunden-Schutzbrief und der Privatkunden-Schutzbrief für die Familie können nur beantragt werden, wenn der Antragsteller und auch die mitversicherten Personen keine gewerbliche, selbständige oder freiberufliche Tätigkeit ausüben.

Geschäftskunden-Schutzbrief: 49,- €

Versicherter Personenkreis

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge

Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen oder das Nutzfahrzeug bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, E-Bikes, Pedelecs, E-Scooter, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Hinweise

- Der Beitrag gilt je versichertes Fahrzeug
- Eine Kennzeichenangabe ist erforderlich.
- Bei Zulassung auf eine Gesellschaft ist eine berechnete Person für die personenbezogenen Leistungen zu benennen.

Familiendefinition:

Soweit in den aufgeführten Schutzbriefen Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners.

Die Mitversicherung des sonstigen Lebenspartners gemäß a) und der Eltern gemäß d) ist schriftlich zu beantragen.

Leistungen: (AB KS-Schutzbrief 2012)

- Krankenrücktransport weltweit in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Abschleppen bis 160,- € einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €.
- Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs.
- Mietwagen, Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen bei Panne und Unfall im In- und Ausland und Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit oder Tod des Fahrers
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Erstbeschaffung, bei Verlust während einer Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln als Darlehen bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während einer Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuche bis 600,- € bei Krankenhausaufenthalt von mehr als zwei Wochen.
- Kinderrückholung bei Krankheit oder Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall. Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Fahrtkosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei einer Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
- Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service – 24 Stunden-Notruf

*einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung